



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Bezirksräte
Gemeindeamt

gemeindefinanzen.gaz@ji.zh.ch

Zürich, 13. März 2024

Per E-Mail an

- Politische Gemeinden
- Schulgemeinden
- Zweckverbände und
- Anstalten

Kantonale Aufsicht über die Rechnungslegung der Gemeinden durch den Bezirksrat und das Gemeindeamt – Aufsichtsplan 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bezirksräte führen jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung der gemeinderechtlichen Organisationen durch. Um kantonsweit eine einheitliche Rechnungslegungspraxis sicherzustellen, findet seit dem Jahr 2020 eine Arbeitsteilung mit dem Gemeindeamt statt (siehe [RRB-Nr. 2019-1110](#)).

Das Gemeindeamt und die Bezirksräte erstellen jeweils zu Jahresbeginn einen [Aufsichtsplan](#) über die bezirksrätlichen Visitationen sowie die Rechnungsprüfungen durch die Bezirksräte bzw. das Gemeindeamt. Der Aufsichtsplan wird bis spätestens Ende März veröffentlicht. Der Plan zeigt zum einen, ob der Bezirksrat im aktuellen Jahr eine Visitation Ihrer Organisation vorsieht, und zum anderen, ob Ihre Organisation durch den Bezirksrat oder an dessen Stelle durch das Gemeindeamt geprüft wird.

Der Bezirksrat wird Ihnen im zweiten Quartal dieses Jahres mitteilen, welche Unterlagen für die Jahresrechnungsprüfung einzureichen sind.

Wir danken Ihnen für die Zusammenarbeit und bitten Sie, dieses Schreiben an Ihre rechnungsführende Stelle weiterzuleiten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Catherine Nägeli Diethelm
Vorsitzende der Statthalterkonferenz

Daniela Kramer
Amtsleiterin

Kopie an

- Direktion der Justiz und des Innern